Die Abbruchlobby marschiert wieder

Autor(en): **Nigg, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **68 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-106049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE ABBRUCHLOBBY MARSCHIERT WIEDER

Vor 12 Jahren beantragte der Bundesrat, die Wohnbauförderung des Bundes sei abzuschaffen. Wo nötig, könnten die Kantone für Ersatz sorgen. Daraufhin setzte ein politisches Seilziehen ein. Es gelang der von Baugenossenschaften und vielen weiteren Institutionen getragenen «Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe», das Parlament auf seine Seite zu ziehen. Die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz WEG wurde beibehalten und sogar verstärkt.

Fast die gleiche Forderung wie vor 12 Jahren taucht heute wieder in den Medien auf: Der Bund müsse seine Wohnbauförderung abbrechen. Widerlegte Vorwürfe werden aufgewärmt und längst behobene Mängel aufgelistet. Einige Zeitungen leisten sich zum Thema Wohnbauförderung Schnitzer, die sie zu anderen Fragen nie hinnähmen. «Cash» veröffentlichte in der Sauregurkenzeit einen Beitrag zur Wohneigentumsförderung, den ein Fachmann öffentlich als «absoluten Blödsinn» bezeichnete. Und ein freisinniger Ständerat befand, er sei «ohne jede Sachkenntnis» geschrieben und ziele «unter die Gürtellinie».

Insgesamt ist die Pressekampagne voll innerer Widersprüche. Am einen Ort heisst es, die Bundeshilfe sei bürokratisch, am anderen, sie sei allzu leicht erhältlich. Hier wird beanstandet, die Grundverbilligung müsse zurückbezahlt werden, dort aber, die Förderung koste den Bund zuviel. Einmal heisst es, das WEG störe den Wohnungsmarkt, ein anderes Mal wird der marktmässige Mietzinsanstieg des WEG-Modells beanstandet.

Wohnbauförderung ist ihrer Natur nach kompliziert und teuer. Sie ist nicht nur ein Dorn im Auge aller Finanzminister, auch des schweizerischen. Sondern sie eignet sich auch zur Propaganda für Deregulierung und Sparmassnahmen. Beides sind meiner Meinung nach wichtige Anliegen. Damit die Versorgung mit Wohnungen gesichert bleibt, soll die Deregulierung aber nicht dort einsetzen, wo staatliche Massnahmen den Wohnungsbau fördern, sondern dort, wo sie ihn (heute) behindern: bei den Planungs- und Bauvorschriften, den Genehmigungs- und Einspracheverfahren zum Beispiel. Und gespart werden muss da, wo der Staat das Wohnen verteuert, etwa durch den Bau von Quartierparkhäusern und Zivilschutzanlagen, deren Kosten dann doch den Wohnbauträgern überbunden werden.

In der schweizerischen Politik hat sich ein Konsens eingestellt, der mit den Worten von Ständerat Willy Loretan etwa lautet: «So lange die Deregulierung – ein überaus komplexer und umstrittener Komplex – nicht Platz gegriffen hat, brauchen wir die ‹Staatskrücken› für den Wohnungsbau. Insbesondere brauchen wir das WEG und das Bundesamt für Wohnungswesen, das gute Arbeit leistet.» Auch der Hauseigentümerverband steht heute nach Nationalrat Rolf Hegetschweiler hinter der Wohnbauhilfe des Bundes, jedenfalls sofern sie rückzahlbare Vorschüsse leistet und Bürgschaften gewährt. Die Folge des Konsenses ist eine Wohnbauförderung, die trotz der Immobilienkrise den Wohnungsbau vor dem Zusammenbruch bewahrt. Damit bleibt die Versorgung mit neuem Wohnraum gewahrt, und viele Arbeitsplätze werden gerettet.

Was genau zur neuerlichen Kampagne gegen die Wohnbauhilfe des Bundes geführt hat, bleibt unbekannt. Vielleicht geht es darum, dass gegenwärtig eine Evaluation des WEG läuft. Diese interessiert nicht zuletzt die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. Bevor die harten Facts auf den Tisch kommen werden, versuchen gewisse Kreise, auch alte Vorurteile und Gruselmärchen wieder ins Spiel zu bringen. Dass sie dadurch einen der wenigen Bereiche schweizerischer Wirtschaft und Politik belasten, der in den letzten zehn Jahren gut funktionierte, scheint sie nicht zu kümmern.

Fritz Nigg

IN DER SCHWEIZERISCHEN POLITIK GIBT ES EINEN KONSENS, DER ETWA SO LAUTET: «SO LANGE DIE DEREGULIERUNG – EIN ÜBERAUS KOMPLEXER UND UMSTRITTENER KOMPLEX – NICHT PLATZ GEGRIFFEN HAT, BRAUCHEN WIR DIE ‹STAATSKRÜCKEN› FÜR DEN WOHNUNGSBAU.»